

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 1

Artikel: Grossratswahlen in Basel
Autor: A.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

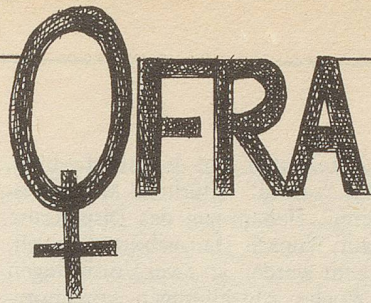
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



2/3 des während der Ehe arbeiteten Vermögens. Es braucht wohl nicht ausgeführt zu werden, dass die Arbeit der "Nur-Hausfrau" und Mutter nicht als gleichwertig mit der Erwerbstätigkeit des Mannes angesehen wird und diese Regelung im Normalfall der "Nur-Hausfrau" zu krassen Ungerechtigkeiten führt.

Der Entwurf geht von grundsätzlich neu konzipierten güterrechtlichen Vorstellungen aus. Die Güterverbindung wird abgeschafft, an ihre Stelle tritt die Errungenschaftsbeteiligung. Danach verwaltet jeder Ehegatte sein gesamtes Vermögen und Einkommen selbständig und verfügt frei darüber. Die Eigentumsverhältnisse sind getrennt zu betrachten, obwohl jeder bei seinen Handlungen das Wohl der Familie zu beachten hat. Bei Auflösung der Ehe hat jeder Ehegatte Anspruch auf die Hälfte desjenigen Teils des Vermögens des andern, das dieser während der Ehe erworben hat. Auch die Ersparnisse aus Erwerbseinkommen der Ehefrau werden also in die Teilung einbezogen, sie kann sie nicht wiebis anhin für sich allein beanspruchen. Die Vorrangstellung des Mannes wird auch durch die neue Auskunfts-pflichtsregelung abgebaut. Beide Ehepartner (sogar der männliche Teil!) haben in Zukunft einander über ihre Einkunfts- und Vermögensverhältnisse voll aufzuklären. Die unzähligen Fälle, in denen die Frau lediglich Haushaltsgeld erhält und weiter nichts über die finanzielle Lage der Familie weiss, sollen der Vergangenheit angehören.

Schlussbemerkungen

Auf den ersten Blick stellt sich der vorliegende Entwurf zum grössten Teil als frauenfreundlich, partnerschaftlich, mit der Betonung auf der vollständigen Persönlichkeit beider, und fortschrittlich dar. Wir möchten aber auch auf etwas aufmerksam machen, was uns Unbehagen bereitet: Es ist zu betonen, dass die Regelungen des Eherechts vorwiegend im Konfliktsfall von Bedeutung sind. Durch die Gleichstellung der Ehepartner, dadurch also, dass keiner mehr die Entscheidungskompetenz hat, wird die Entscheidung notwendigerweise in vermehrtem Masse dem Richter überlassen, dessen Ermessen viel die grössere Rolle spielt als bisher. Dieser wird quer durch das Gesetz immer angewiesen, im Interesse des Wohles der ehelichen Gemeinschaft zu entscheiden. Unsere Richter sind jedoch bekanntlich meistens männlich, wer da aber zum Wohle der Gemeinschaft zurückzukrebsen hat, kann sich ja jede Frau selbst ausrechnen. Wir hoffen, dass sich möglichst viele Frauen durch diesen Überblick über die Ehe-rechtsrevision angesprochen fühlen sich eingehender mit dieser wesentlichen Materie zu beschäftigen.

Rechtsgruppe der Ofra Basel

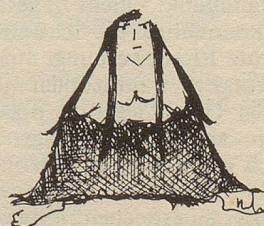
(Der Entwurf zum neuen Eherecht kann zusammen mit der dazugehörigen Botschaft des Bundesrats bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern, bezogen werden)

DISKUSSIONSZYKLUS

In Basel ist ein Diskussionszyklus der Ofra zum Thema "Frauenbefreiungsbewegung und Arbeiterbewegung" geplant. An sechs Abenden (die Daten waren bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt) wird über einen bestimmten Aspekt dieses Themas einführend referiert und nachher ausführlich diskutiert.

Geplant sind bis jetzt:

- 1) Frauenbewegung heute. Entstehung und dreijährige Geschichte der Ofra. Politik der Ofra, Strategie der Ofra. Entstehung und Geschichte der FBB. Was unterscheidet die Ofra von der FBB? Wo gibt es Gemeinsamkeiten?
- 2) Geschichte der Frauenbewegung seit 1848. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung. Ihre politischen Schwerpunkte. Wieso war ein Zusammengehen nicht möglich? Vergleich zur neuen Frauenbewegung.
- 3) Geschichte der Arbeiterbewegung. Was haben verschiedene Theoretiker der Arbeiterbewegung zur Frauenfrage gesagt? Wie hat sie auf Frauenforderungen und die alte Frauenbewegung reagiert?
- 4) Sozialistische Länder. Anhand der russ. Revolution soll untersucht werden, wie die Frauenfrage in der revolutionären Praxis angegangen wurde. Ist eine autonome Frauenbewegung heute in soz. Ländern nötig?
- 5) Frauen im Trikont. Hat der feministische oder der antiimperialistische Kampf Priorität? Ist es möglich, beides gleichzeitig zu verbinden? Was verbindet uns mit den Frauen des Trikont?
- 6) Feminismus und die Linke. Können und sollen Frauen "nur" Frauenpolitik betreiben? Probleme der doppelten Militanz (als Frau in einer Frauenorganisation und in einer Partei). Bündnisfragen im allgemeinen und der Ofra im speziellen. Problem: Ofra als Sammelbecken unorganisierter und verschieden parteipolitisch organisierter Frauen.



GROSSRATSWAHLEN IN BASEL

(AF) Bei den Gesamterneuerungswahlen in Basel schnitten die Ofra-Frauen überdurchschnittlich gut ab. Von den 20 im Grossen Rat vertretenen Frauen sind 7 Ofra-Frauen, also gut ein Drittel. Gewählt wurden: Sibil Kocher (POB, neu), Verena Labhardt (POB, bisher), Ruth Mascarin (POB, bisher), Christine Planta (POB, neu), Monika Schib (PdA, neu), Elisabeth Schläpfer (POB, bisher) und Gertrud Schweizer (SP, neu). Auch bei den nicht Gewählten führen die Frauen die Spitze an. Der Trend, der sich schon bei den Nationalratswahlen abzeichnete, dass Frauen auf linken Listen relativ gut abschneiden, hat sich nicht nur bestätigt, sondern verstärkt. Leider waren auch diesmal immer noch auf keiner Liste 50% Frauen aufgestellt (bei der SP sogar erschreckend wenig).

Zwar sind immer noch sehr wenig Frauen im Parlament (20 von 130), aber es zeigt sich, dass Kandidatinnen, die sich für die Gleichberechtigung der Frau aktiv einsetzen, von den Wählerinnen bevorzugt werden.

KINDERKRIPPE IM HIRZBRUNNEN

Das Komitee wurde im November 78 gegründet und fordert eine Kinderkrippe im Hirzbrunnen, die vom Staat finanziert und von den Benützern kontrolliert wird. Als erste Aktivität sammelten wir im Quartier Unterschriften für eine Petition an den Regierungsrat. Dank der Unterstützung der Quartierbewohner konnte Mitte April 1979 die Petition mit über 1050 Unterschriften erfolgreich eingereicht werden.

Gleichzeitig wurde ein Anzug um rasche Behandlung an den Regierungsrat gestellt, der von Grossräten der Fraktionen SP, PdA, POB, CVP, LdU, NA und EVP unterschrieben worden war.

In der Sitzung vom 15. November 79 beschloss der Grossrat, die Petition an die Regierung weiterzuleiten.

Nach der Einreichung der Petition beauftragte die dem Justizdepartement unterstellte Vormundschaftsbehörde den Basler Frauenverein, mit dem Komitee Kontakt aufzunehmen. Nach den Gesprächen mit dem Frauenverein und verschiedenen Selbsthilfeorganisationen (Kinderhaus, Schülerhaus, Heugumper) erachten wir es als nächsten Schritt, unsere Forderungen zu konkretisieren.

Wir arbeiten ein Konzept aus, das den Forderungen der Petition entspricht. Dieses werden wir dann den Quartierbewohnern und einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Wenn du Interesse hast, mit uns zusammenzuarbeiten, wende dich bitte an folgende Kontaktadresse:

Marlies Schraner
Wittlingerstr. 146
4058 Basel

oder Tel. 26 52 90 Agi Steinle